



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 12.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 12.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013155

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Apleona HSG AG, Zweigniederlassung Wallisellen

Betroffene Organisation:

Apleona HSG AG, Zweigniederlassung Wallisellen
CHE-107.583.603
Industriestrasse 21
8304 Wallisellen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000608

Betriebsstandort-Nr.: 69871942

Betriebsteil: Reinigung der Produktionsräumen ausserhalb der Produktionszeit bei
DiaMed GmbH in Cresier, FR

Personal: 4 F

Gültigkeit: 13.04.2023 – 13.04.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: FR, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.